

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am Donnerstag, den 06.03.2014, um 16:30 Uhr Ecke Alte Landstraße / Neue Landstraße.

Anschließend wurde die Sitzung im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8 fortgesetzt.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Horst Enneper

Ausschussmitglieder

Dietmar Danowski

Jürgen Fischer

Bernd-Eric Hoffmann

ab 18.15 Uhr (Top4)

Vertr. für K. Haselhoff

Vertr. für G. Uellenberg

Dietrich Lunderstädt

Arnold Müller

Heide Nahrgang

Nils Paas

Annette Pizzato

ab 17.00 Uhr (Top2)

Vertr. für C.Kanter

Sabine Plasberg-Keidel

Karl Schmidt

ab 17.00 Uhr (Top2)

Felix Staratschek

ab 17.00 Uhr (Top2)

Jürgen Wustmann

Vertr. für M. Tissarek

Beratende Mitglieder

Bärbel Lippelt

ab 17.00 Uhr (Top2)

Udo Schäfer

ab 17.00 Uhr (Top2)

Bürgermeister

Dr. Josef Korsten

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer

Julia Gottlieb

Jochen Knorz

Frank Nipken

Sabine Noack

Schriftführerin

Silke Henze

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Klaus Haselhoff

Claus Kanter

Michael Tissarek

Gerd Uellenberg

Beratende Mitglieder

Seref Calik

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Besichtigung der Grundstücke Ecke Alte Landstraße/ Neue Landstraße
2. Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 10.12.2013 (öffentlicher Teil)
3. Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt
 - 3.1. IHK Innenstadt; Vorstellung des Gestaltungsleitfadens IV/0452/2014
 - 3.2. IHK Innenstadt; Konkretisierung Fassadenverbesserungsinitiative sowie Haus- und Hofprogramm IV/0453/2014
4. Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Straße "Am Kattenbusch" (Antrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2014) AN/0196/2014
5. Lärmaktionsplan Stufe 2 BV/0568/2014
hier: Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Beschluss des Lärmaktionsplanes
6. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ehemaliger Schulstandort Blumenstraße und Umgebung
 - 6.1. 46. FNP-Änd.; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises vom 15.08.2013 BV/0510/2013/1
 - 6.2. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes; ehemaliger Schulstandort Blumenstraße und Umgebung BV/0534/2013/1
hier: Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfes sowie über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB; Feststellungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 51, Kohlstraße mit Grünanlage; 1. Änderung BV/0569/2014
hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB
8. Bebauungsplan Nr. 50, Jahnstraße, Kollenberg, Mühlenstraße; 3. Änderung BV/0570/2014

hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 9. | Bebauungsplan Nr. 31, Südstadt; 1. Änderung
hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB | BV/0571/2014 |
| 10. | Bebauungsplan Nr. 25, Am Keilbecker Weg (I. Teil); 2. Änderung
hier: Ziel der Planung sowie Erläuterung der wesentlichen Festsetzungen; Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit | BV/0572/2014 |
| 11. | Bebauungsplan Nr. 29, Am Keilbecker Weg (II. Teil); 2. Änderung
hier: Ziel der Planung sowie Erläuterung der wesentlichen Festsetzungen; Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit | BV/0573/2014 |
| 12. | Bebauungsplan Nr. 49, Herkingrade Südwest; 1. Änderung
hier: Ziel der Planung sowie Erläuterung der wesentlichen Festsetzungen; Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit | BV/0574/2014 |
| 13. | Flexibilisierung des Einzelhandelskonzeptes
hier: Sachstandsbericht | IV/0454/2014 |
| 14. | Wochenendhaus- und Campingplatzgebiet Kräwinkel
hier: Sachstandsbericht | IV/0455/2014 |
| 15. | Haushaltsplanberatungen 2014 | BV/0575/2014 |
| 16. | Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen | IV/0456/2014 |
| 17. | Mitteilungen und Fragen | |

(Nichtöffentlicher Teil)

- | | |
|-----|---|
| 18. | Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 10.12.2013 (nicht öffentlicher Teil) |
| 19. | Mitteilungen und Fragen |

(Öffentlicher Teil)**1. Besichtigung der Grundstücke Ecke Alte Landstraße/
Neue Landstraße**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt Stadtentwicklung und Verkehr besichtigen die Grundstücke an der Ecke Alte Landstraße / Neue Landstraße. Diese Flächen sollen im Zuge der 46. Flächennutzungsplanänderung auf Empfehlung des Landrats im Flächennutzungsplan nicht als gewerbliche Baufläche sondern als Mischbauflächen dargestellt werden. Diese Thematik wurde vom Rat der Stadt Radevormwald an den zuständigen Fachausschuss zurückverwiesen, die heutige Ortsbesichtigung dient der Sachstandsklärung.

Der Eigentümer der o. g. Grundstücke, dessen Firma nördlich angesiedelt ist, möchte diese hier gerne erweitern, was allgemeines Interesse findet.

Frau Böhmer verweist auf die Gemengelagenproblematik der fraglichen Grundstücke und macht deutlich, dass ein ggf. eingehender Bauantrag unabhängig von der Flächennutzungsplandarstellung gem. § 34 BauGB beurteilt werden müsste.

Die Sitzung wird nun im Sitzungssaal Haus Burgstr. 8 fortgesetzt.

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung fest.

Anschließend verpflichtet er Herrn Nils Paas als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nach § 58 Abs. 2 i.V.m. § 67 GO per Handschlag und begrüßt die anwesende Presse und Herrn Niedermeier von der Planungsgruppe MWM.

Die Verwaltung stellt fest, dass der Ausschuss nicht beschlussfähig ist, da entgegen den Regelungen der Geschäftsordnung die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder die der anwesenden sachkundigen Bürger nicht übersteigt (die Anzahl ist identisch). Von Seiten der Ausschussmitglieder wird berichtet, dass das Ratsmitglied Herr Hoffmann verspätet eintreffen wird. Da die ersten Tagesordnungspunkte nur Sachstandsberichte ohne förmliche Abstimmungen sind, kann pünktlich mit der Sitzung begonnen werden.

Herr Enneper verweist auf die ausliegende Tischvorlage und informiert die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr, dass dieser Antrag der CDU- Fraktion als Top 4 behandelt werden soll. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um eine Nummer nach hinten.

Herr Müller schlägt vor den Top 3.2 Konkretisierung Fassadenverbesserungsinitiative sowie Haus- und Hofprogramm heute nicht zu behandeln. Da der Beschluss der kommunalen Förderrichtlinien erst in der neuen Legislaturperiode durch die neu gewählten Ausschuss- und Ratsmitglieder gefällt werden sollte, sollten auch die Beratungen erst dann erfolgen. Eine erste Vorstellung der Inhalte wird jedoch von der Mehrzahl der Ausschussmitglieder am heutigen Tag gewünscht.

2. Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 10.12.2013 (öffentlicher Teil)

Herr Müller weist darauf hin, dass er - anders als unter Top 14 der Niederschrift der 20. Sitzung dargestellt - bezüglich der Barrieren entlang der Bahntrasse von Gesprächen zwischen der Polizeibehörde und dem Ordnungsamt gehört hat. Hierüber sollte der zuständige Fachbereich in der heutigen Sitzung informieren.

Herr Knorz berichtet über Anregungen seitens eines Bürgers, der aus seiner Sicht Verbesserungsvorschläge empfohlen hat. Diese wurden mit dem Fachbereich Soziales und Ordnung, dem Tiefbauamt und der Polizei geprüft. Das Endergebnis dieser Überprüfung stellte sich jedoch als unauffällig heraus, sodass hier kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Herr Wustmann vermisst die Protokollierung von einem Punkt, der ebenfalls unter Top 14 in der 20. Sitzung dieses Ausschusses besprochen wurde. Hierbei handelt es sich um den Zustand der Verkehrsinseln. Die Verwaltung informiert, dass der Zustand der Verkehrsinseln im heutigen Ausschuss unter Top 17 beraten wird.

Herr Wustmann möchte etwas über den Zustand der kommunalen Brücken erfahren. Hierzu erklärt Frau Gottlieb, dass diese Thematik in die Zuständigkeit des Bauausschusses fällt.

3. Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt

3.1. IHK Innenstadt; Vorstellung des Gestaltungsleitfadens IV/0452/2014

Die Maßnahmengruppe „Stadtbildpflege“ des integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt setzt sich aus den drei Maßnahmen Gestaltungsleitfaden, Fassadenverbesserungsinitiative und (kommunales) Haus- und Hofprogramm zusammen. Der Gestaltungsleitfaden wurde durch die Planungsgruppe MWM in Zusammenarbeit mit der Stadt Radevormwald erarbeitet. Herr Niedermeier stellt anhand einer Präsentation den Gestaltungsleitfaden vor.

Diese Präsentation kann in der Onlineversion der Niederschrift unter Anlage 1 eingesehen werden.

Herr Müller erkundigt sich nach den Inhalten des Leitfadens in Bezug auf Aufsteller, auch „Kundenstopper“ genannt, welche durch zahlreiche Einzelhändler und Gastronomen als Sondernutzung im öffentlichen Raum verwendet werden, um Besucher der Innenstadt auf ihr Geschäft aufmerksam zu machen. Er möchte wissen, ob im Rahmen des Gestaltungsleitfadens zu diesem Thema positive Beispiele gezeigt werden.

Hierzu erklärt Herr Niedermeier, dass Positivbeispiele für Kundenstopper im Gestaltungsleitfaden bildlich und textlich dargestellt werden. Um eine inhaltliche Überfrachtung des Leitfadens und Unübersichtlichkeit zu vermeiden, setzt man in Ergänzung hierzu auf eine gezielte Beratung durch die Stadtverwaltung.

Herr Wustmann lobt die breit gefächerten Themenbereiche des Gestaltungsleitfadens. Er beanstandet jedoch, dass - seiner Meinung nach - der Fokus auf historische und denkmalgeschützte Gebäude gelegt wird. Er vermisst Vorschläge in Bezug auf Neubauten und Bestandsgebäude, die nicht in den Bereich des Denkmalschutzes fallen. So wäre es wünschenswert, wenn darüber hinaus Gestaltungsvorschläge für verputzte Gebäude bildlich und textlich dargestellt würden.

Herr Niedermeier betont, dass auch Putzfassaden im Gestaltungsleitfaden betrachtet werden, der zeitliche Rahmen des Vortrags eine nähere Erläuterung jedoch nicht zuließ. Er nimmt diesen Vorschlag jedoch auf und wird das Thema Neubau/ Einfügung von Neubauten in den Denkmalsbereich im Leitfaden noch ausführlicher darstellen.

Herr Müller erkundigt sich, wie Herr Niedermeier zu dem vorliegenden Entwurf für die Neubebauung des Bereichs Nordstraße steht. Der Entwurf sieht verputzte Fassaden in farblicher Anlehnung an das Grau der ortsüblichen Schieferfassaden vor.

Herr Niedermeier erläutert, dass – wenn die Fassadengliederung sich einfügt – eine zeitgemäße Interpretation der bergischen Schieferfassade durch eine verputzte Fassade in einem Grauton durchaus vorstellbar ist.

3.2. IHK Innenstadt; Konkretisierung Fassadenverbesserungsinitiative sowie Haus- und Hofprogramm

IV/0453/2014

Frau Gottlieb macht noch einmal das Zusammenspiel von Gestaltungsleitfaden, Fassadenverbesserungsinitiative und (kommunalem) Haus- und Hofprogramm deutlich. Sie bittet Herrn Niedermeier (Planungsgruppe MWM), die Ausschussmitglieder über die Beratungs- und Fördermöglichkeiten im Rahmen der Fassadenverbesserungsinitiative bzw. des Haus- und Hofprogramms zu informieren.

Herr Niedermeier stellt den Entwurf der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald-Innenstadt (Kommunales Haus- und Hofprogramm)“ vor. Zahlreiche Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass insbesondere das Zusammenspiel zwischen Beratung und Förderung Wirksamkeit entfaltet. Dabei stellt das Förderangebot einen „Türöffner“ dar, um die Gestaltung der Fassaden positiv beeinflussen zu können und Nachahmer zu akquirieren. Herr Niedermeier stellt außerdem klar, dass nur durch eine gezielte Bewerbung des Förder- und Beratungsangebots eine öffentliche Wahrnehmung der Fördermöglichkeiten erreicht werden kann.

Damit die kommunalen Richtlinien wirksam werden, müssen diese durch den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr sowie durch den Rat beschlossen werden.

Diese Präsentation kann in der Onlineversion der Niederschrift unter Anlage 2 eingesehen werden.

Herr Staratschek erkundigt sich, ob der Gestaltungsleitfaden auch dem Citymanagement Radevormwald e.V. und der Werbegemeinschaft Radevormwald „Rade lebt“ e.V. vorgestellt wurde. Frau Böhmer antwortet, dass vorgesehen ist, eine „Auftaktveranstaltung Stadtbildpflege“ für die Eigentümer/ Nutzer der Innenstadtimmobilien durchzuführen, sobald alle Rahmenbedingungen abschließend geklärt sind. Sinnvoll ist diese Veranstaltung folglich erst nach dem Beschluss der „Förderrichtlinie Radevormwald“ durch den Rat.

Zudem weist Herr Staratschek auf einen Fehler in den Richtlinien auf S. 4 hin. Dort ist festgehalten, dass Maßnahmen nur gefördert werden, wenn Sie „im hoheitlichen Eigentum“ stehen. Hr. Niedermeier stellt fest, dass dies natürlich nicht zutrifft und Maßnahmen nur gefördert werden, wenn diese „nicht im hoheitlichen Eigentum“ stehen. Der Entwurf der Richtlinien wird dementsprechend geändert.

Herr Müller befürwortet die den Gestaltungsleitfaden. Er möchte jedoch wissen, mit wie vielen Zuschüssen die Eigentümer rechnen können.

Hierzu erklärt Herr Niedermeier, dass insgesamt 30.000,00 € zur Förderung im Rahmen des kommunalen Haus- und Hofprogramm zur Verfügung stehen. Die maßnahmebedingten Aufwendungen werden bis zu einer zuwendungsfähigen Höhe von 60 € / m² (brutto) hergerichteter oder gestalteter Fläche als förderungsfähig anerkannt. Der Zuschuss beträgt dann max. 50% der maßnahmebedingten Aufwendungen, wobei die Höchstförderung 30 € / m² (brutto) hergerichteter oder gestalteter Fläche beträgt. Die Förderung beträgt pro Maßnahme höchstens 5.000,00 € (brutto). Herr Niedermeier betont, dass die Förderung vor allem bei kleinen Maßnahmen, wie z.B. Malerarbeiten wirkt.

Frau Böhmer fügt auf Nachfrage hinzu, dass die Anträge in der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet werden.

Frau Pizzato macht darauf aufmerksam, dass es sehr aufwändig erscheint, wenn die Antragsteller 3 Angebote von Handwerksbetrieben vorlegen müssen. Herr Niedermeier erläutert, dass es sich bei den Mitteln des kommunalen Haus- und Hofprogramms um Fördermittel und um einen Eigenanteil der Stadt handelt. Daher müssen selbstverständlich die kommunalen Vergaberichtlinien eingehalten werden.

Frau Pizzato erkundigt sich außerdem, wie und durch wen die Beratung und die Antragsbearbeitung durchgeführt werden. Frau Gottlieb erklärt, dass die Beratung durch die Planungsgruppe MWM angeboten wird. Die Anträge werden durch die Verwaltung bearbeitet.

Zur Förderung stehen durch das kommunale Haus- und Hofprogramm 30.000 € [auf drei Haushaltsjahre verteilt] zur Verfügung. Herr Müller möchte wissen, wie diese Summe zustande kommt. Hr. Niedermeier betont, dass der Fördertopf zwar aufgrund der städtischen Haushaltslage gering ist, jedoch mit der Beantragung von kleinmaßstäblichen, „günstigen“ Maßnahmen zu rechnen ist und die Summe hierdurch auskömmlich sein wird.

Einvernehmlich wird klargestellt, dass von Seiten des Ausschusses vor der Kommunalwahl am 25.05.2014 keine Sondersitzung zur Verabschiedung der o.g. Richtlinien gewünscht ist.

14.	Wochenendhaus- und Campingplatzgebiet Kräwinkel	IV/0455/2014
	hier: Sachstandsbericht	

Da interessierte Bürger zu diesem Thema anwesend sind, wird dieser Tagesordnungspunkt einvernehmlich vorgezogen.

Frau Böhmer informiert die Mitglieder des Ausschusses über den Termin mit der Bezirksregierung Köln am 05.03.2014, wobei ausgelotet werden sollte, ob das Wochenendhausgebiet Kräwinkel als Wohngebiet ausgewiesen werden kann.

Das Freizeitgebiet Kräwinkel ist im Flächennutzungsplan (FNP) als Sonderbaufläche „Wochenendhaus- und Campingplatzgebiet“ dargestellt. Durch eine Umwidmung der Sonderbaufläche in eine Wohnbaufläche würden Wohnbauflächen inmitten eines landesplanerischen Freiraums, also ohne unmittelbares Angrenzen an einen genehmigten allgemeinen Siedlungsbereich, entstehen. Dies entspricht nicht den landesplanerischen Vorgaben in NRW und ist daher nicht möglich.

Herr Müller erkennt die Bemühungen der Verwaltung an, auch wenn jetzt leider akzeptiert werden muss, dass die Umwidmung und die damit verbundene Legalisierung von Erstwohnsitzen nicht vollzogen werden kann. Das Problem ist schon seit den 80er Jahren bekannt. Zusätzlich macht er im Zusammenhang mit der dichten Bebauung auf dadurch entstehende Brandschutzprobleme aufmerksam. Auch Herr Wustmann und Herr Danowski stimmen diesem Standpunkt zu.

Herr Staratschek vertritt die Ansicht, dass der Regionalplan generell geändert werden sollte. Die Verwaltung sollte diesbezüglich einen Änderungsantrag stellen. Außerdem steht er auf dem Standpunkt, die Erschließung des Freizeitgebiets Kräwinkel sei besser als die Erschließung anderer Ortsteile in Radevormwald.

Herr Schmidt und Herr Müller weisen auf das Schreiben der Bezirksregierung vom 28.01.2014 hin, in dem von einem ordnungsbehördlichen Verfahren in Marienheide berichtet wird, das bezüglich eines ähnlich gelagerten Falls dort eingeleitet wurde.

Hierzu erklärt Frau Gottlieb, dass auch in Radevormwald ordnungsbehördliche Verfahren eingeleitet wurden.

4. Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Straße "Am Kattenbusch" (Antrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2014) AN/0196/2014

Herr Schulte erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Knorz sagt zu, die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Straße „Am Kattenbusch“ zu überprüfen.

Herr Staratschek ist der Meinung, dass innerorts eine komplette Tempo-30 Regelung gelten sollte.

5. Lärmaktionsplan Stufe 2 BV/0568/2014
hier: Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §
47 d Abs. 3 BImSchG sowie die Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Beschluss
des Lärmaktionsplanes

Frau Böhmer berichtet über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes Stufe 2. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Lediglich der Landesbetrieb Straßenbau NRW gab eine inhaltliche Stellungnahme ab, die keine abwägungsrelevanten Aspekte enthielt.

Nach § 47 d Abs. 5 BImSchG ist der Lärmaktionsplan bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt seiner Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Lärmaktionsplan Stufe 2, Stand Februar 2014.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 12 (4xCDU, 3xSPD, 2xFDP, 2xUWG, 1xAL
 Enthaltungen 1 (CDU)

6. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ehemaliger Schulstandort Blumenstraße und Umgebung

6.1. 46. FNP-Änd.; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises vom 15.08.2013 **BV/0510/2013/1**

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits Gegenstand der Beratungen in der 19. Sitzung dieses Fachausschusses und wurde durch den Rat der Stadt in seiner 26. Sitzung am 17.12.2013 an diesen Ausschuss zurückverwiesen. Frau Böhmer erinnert an die vorausgegangene Ortsbesichtigung und berichtet über die Anregungen des Landrates des Oberbergischen Kreises, die betreffenden Flächen im Flächennutzungsplan (FNP) nicht als gewerbliche Bauflächen, sondern als Mischbauflächen darzustellen. Sie schlägt im Hinblick auf die Gemengelage vor, der Empfehlung des Landrats zu folgen.

In der Diskussion wird der Flächennutzungsplan mit der verbindlichen Bauleitplanung verwechselt. Frau Böhmer stellt klar, dass es sich hierbei nur um eine Änderung des FNP handelt, nicht um die Änderung eines Bebauungsplans. Bebauungspläne werden aus dem FNP entwickelt. Da momentan für die betreffenden Grundstücke die Aufstellung eines Bebauungsplans nicht vorgesehen ist, kann die bauliche Entwicklung sowohl in Richtung Wohnen/Mischnutzung, als auch in Richtung (wohnverträglicher) gewerblicher Nutzung gehen. In einem Baugenehmigungsverfahren nach §34 BauGB müssten sowohl gewerbliche, als auch Wohnvorhaben zugelassen werden, sofern sie sich in die Umgebung einfügen und die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt der Anregung des Landrates des Oberbergischen Kreises zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6.2. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes; ehemaliger Schulstandort Blumenstraße und Umgebung hier: Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfes sowie über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB; Feststellungsbeschluss **BV/0534/2013/1**

Frau Böhmer informiert die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass nunmehr die Feststellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die Feststellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, ehemaliger Schulstandort Blumenstraße und Umgebung und billigt deren Begründung einschließlich Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. **Bebauungsplan Nr. 51, Kohlstraße mit Grünanlage; 1. Änderung** **BV/0569/2014**
 hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB
-

Herr Müller erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses.

Frau Böhmer erklärt, dass es sich hierbei nur um die üblichen Verwaltungskosten handelt.

Herr Wustmann verlässt kurz den Sitzungsraum. Die Abstimmung findet ohne ihn statt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51, Kohlstraße mit Grünanlage; 1. Änderung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. **Bebauungsplan Nr. 50, Jahnstraße, Kollenberg, Mühlenstraße; 3. Änderung** **BV/0570/2014**
 hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Auch diese Abstimmung findet ohne Herrn Wustmann statt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50, Jahnstraße, Kollenberg, Mühlenstraße; 3. Änderung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. **Bebauungsplan Nr. 31, Südstadt; 1. Änderung** **BV/0571/2014**
 hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öff-
 entlichkeit, Beschluss der öffentlichen Auslegung des
 Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31
 sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden
 und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2)
 bzw. 4 (2) BauGB
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31, Südstadt; 1. Änderung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. **Bebauungsplan Nr. 25, Am Keilbecker Weg (I. Teil); 2.** **BV/0572/2014**
 Änderung
 hier: Ziel der Planung sowie Erläuterung der wesentli-
 chen Festsetzungen; Aufstellungsbeschluss und Be-
 schluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25, Am Keilbecker Weg (I. Teil); 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3, Satz 1, Nr. 2 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. **Bebauungsplan Nr. 29, Am Keilbecker Weg (II. Teil); 2.** **BV/0573/2014**
 Änderung
 hier: Ziel der Planung sowie Erläuterung der wesentli-
 chen Festsetzungen; Aufstellungsbeschluss und Be-
 schluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29, Am Keilbecker Weg (II. Teil); 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3, Satz 1, Nr. 2 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 12. Bebauungsplan Nr. 49, Herkingrade Südwest; 1. Änderung BV/0574/2014**
hier: Ziel der Planung sowie Erläuterung der wesentlichen Festsetzungen; Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49, Herkingrade Südwest; 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3, Satz 1, Nr. 2 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 13. Flexibilisierung des Einzelhandelskonzeptes IV/0454/2014**
hier: Sachstandsbericht
-

Frau Böhmer informiert die Mitglieder des Ausschusses über die wesentlichen Inhalte des Abstimmungsgesprächs zum Einzelhandelskonzept der Stadt Radevormwald mit der Bezirksregierung Köln und dem Fachgutachterbüro Junker und Kruse: Spielräume zur gewünschten Flexibilisierung des Einzelhandelskonzeptes werden lediglich in Hinblick auf die Lockerung der Steuerungsregeln für die Verkaufsflächengröße für den (kleinflächigen) zentrenrelevanten Einzelhandel im Grundversorgungszentrum Wupperortschaften gesehen. Hier könnte auf die bisher festgelegten Schwellenwerte verzichtet werden, wenn jeweils eine fachgutachterliche Bewertung der/ des Ansiedlungsvorhaben/s erfolgt. Eine Änderung des Einzelhandelskonzeptes wird seitens der Verwaltung und der Bezirksregierung nicht für erforderlich gehalten, da die Überschreitung der Schwellenwerte bereits heute im Einzelfall möglich wäre, falls eine fachgutachterliche Bewertung schädliche Auswirkungen des Vorhabens auf zentrale Versorgungsbereiche ausschließt.

Herr Müller vertritt die Ansicht, dass die gewünschte Flexibilisierung des Einzelhandelskonzeptes nicht deutlich wird.

Frau Gottlieb erläutert, dass die aufgezeigte Flexibilisierung bereits im Rahmen des gültigen Einzelhandelskonzeptes möglich ist: Sollte der Eigentümer oder/und ein Entwickler/Investor bezüglich des Wuppermarktes der Verwaltung ein Gesamtkonzept mit Angabe von Sortimenten und jeweiligen Verkaufsflächen vorlegen, so kann die Verwaltung (solange es sich um kleinflächigen Einzelhandel handelt) dessen generelle Zulässigkeit beurteilen: Entweder werden die festgelegten Schwellenwerte eingehalten oder ein Einzelgutachten weist nach, dass schädliche Auswirkungen des Vorhabens auf zentrale Versorgungsbereiche nicht zu erwarten sind.

Herr Staratschek lobt die Darstellung der Verwaltung. Jedoch ist er der Meinung, dass diese „Flexibilisierung“ für Außenstehende sichtbar im Einzelhandelskonzept dargestellt werden sollte.

Herr Hoffmann möchte wissen, ob die Einschätzung des Gutachters, die Ansiedlung kleinflächiger Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Kernsortimenten außerhalb der zentra-

len Versorgungsbereiche sei mit den übergeordneten Zielen des Einzelhandelskonzeptes und der Innenstadtentwicklung nicht vereinbar, von der Bezirksregierung Köln geteilt wird. Frau Böhmer sagt zu, dieses zu klären.

Herr Wustmann gibt zu bedenken, dass eine weitere „Flexibilisierung“ des Einzelhandelskonzeptes in Hinblick auf die Ansiedlung zentrenrelevanten Einzelhandels außerhalb der Radenvorwälder Kernbereiche (Zentralen Versorgungsbereiche) einer Aufhebung des Konzepts gleichkommt.

Herr Staratschek ist der Meinung, dass Leerstände grundsätzlich sinnvoll genutzt werden sollten.

15. Haushaltsplanberatungen 2014

BV/0575/2014

Herr Nipken informiert die Mitglieder des Ausschusses über die Veränderungen zum Entwurf des Haushalts 2014. Er berichtet, dass im Produkt 1.09.01 die Aufwendungen für Stadtbildpflege von 18.500 € auf 10.000 € reduziert wurden. Außerdem konnte im Produkt 1.14.01 (Umweltschutz) der Ansatz für die sonstigen Sach- und Dienstleistungen, hier: Kosten für Ausgleichsmaßnahmen, von 154.500 € auf 54.500 € verringert werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt die Annahme der in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11 (5xCDU, 3xSPD, 1xFDP, 2xUWG)
Nein-Stimmen	1 (AL)
Enthaltungen	1 (FDP)

16. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen

IV/0456/2014

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die erteilten Baugenehmigungen gemäß §§ 34 und 35 BauGB in der Zeit vom 27.11.2013 bis zum 17.02.2014 zur Kenntnis.

Baugrundstück	Bauvorhaben	Planungsrechtliche Beurteilung
Poststr. 1	Errichtung Außentreppen BS 71/07 vom 16.12.2013	§ 34
Am Kattenbusch 31	Umbau zum 2-Familienhaus BS 23/12 vom 18.12.2013	§ 34
Kaiserstr. 78	Umbau Mehrfamilienhaus: Grundrissänderungen im 1. OG BS 39/13 vom 18.12.2013	§ 34
Altendorf 3	Anbau Stall als Betriebserweiterung BS 33/13 vom 07.01.2014	§ 35
Harbeck 3	Neubau Boxenlaufstall BS 79/13 vom 21.01.2014	§ 35
Im Busch 4	Aufstockung zu 2-Familienhaus, Doppelcarport, Balkone BS 103/13 vom 23.01.2014	§ 35

Im Hagen 7	Änderung des 1. Rettungsweges aus dem Schlafzimmer im Untergeschoss BS 131/05 vom 29.01.2014	§ 35
III. Uelfe 2	Wiederaufbau Dach und Gauben BS 85/13 vom 30.01.2014	§ 34
III. Uelfe 2	Abbruch Dach BS 89/13 vom 30.01.2014	§ 34
Köttershaus 2	Wohnhausan- und -umbau BS 71/13 vom 05.02.2014	§ 35
Wönkhausen 10	Nutzungsänderung Melkstand in 3 Garagen BS 136/13 vom 10.02.2014	§ 34
Neuenhof 4a	Umbau in 2-Familienhaus; Erweiterung der 2. Wohneinheit BS 15/13 vom 10.02.2014	§ 35
Felsenbeck 1	Nutzungsänderung Aufenthaltsraum in 3 Schlafzimmer für 4. Wohneinheit BS 13/13 vom 12.02.2014	§ 35

Frau Gottlieb informiert die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass zur Zeit in erster Linie Baugenehmigungen im Geltungsbereich der jeweiligen Bebauungspläne erteilt werden. Die Anzahl der insgesamt erteilten Baugenehmigungen in dem angegebenen Zeitraum beläuft sich somit auf 60.

17. Mitteilungen und Fragen

Herr Knorz informiert die Mitglieder des Ausschusses, dass Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW bezüglich der Verkehrsinseln stattgefunden haben. Es wurde ihm zugesagt, den Zustand der Inseln möglichst bald zu verbessern.

Herr Knorz berichtet, dass es sich bei der Verbindungsstraße zwischen dem ehemaligen Raybestos-Gelände und der Feldstraße um eine „Rechts vor Links“ Regelung handelt. Zudem befindet sich dieser Bereich in einer „Tempo 30“ Zone.

Herr Knorz berichtet über Gespräche, die er mit den Nachbarstädten in Bezug auf die ÖPNV-Anbindung von Radevormwald nach Köln und Düsseldorf geführt hat. Diese werden diesbezügliche Anträge in die neue Legislaturperiode verschieben. Herr Knorz schlägt vor, dieses den Nachbarstädten gleichzutun. Der Ausschuss folgt diesem Vorschlag.

Herr Wustmann berichtet, dass die FDP-Fraktion im Landtag das Thema ÖPNV-Anbindung im ländlichen Raum forcieren wird.

Herr Knorz informiert die Mitglieder des Ausschusses über die in der letzten Sitzung des Ausschusses angesprochene „Nachtabschaltung“ der Ampelanlage im Bereich Herbeck / Honsberg. Die Stellungnahme der Polizei spricht sich eindeutig gegen eine „Nachtabschaltung“ aus. Auch der Landesbetrieb als zuständiger Straßenbaulastträger spricht sich sowohl aus kosten- als auch verkehrlicher Sicht gegen eine Nachtabschaltung der Lichtsignalanlage aus. Generell würden „Nachtabschaltungen“ aufgrund der verkehrlichen Erfahrungen eher rückgängig gemacht.

Herr Wustmann berichtet, dass an dieser Ampelanlage im Berufsverkehr stadtauswärts in Fahrtrichtung Remscheid Rückstaus entstehen. Für eine Durchfahrt würde man meist 2 Am-

pelphasen benötigen. Das liege seiner Meinung nach an der langen Grünphase der L81 aus Richtung Dahlhausen kommend.

Herr Knorz sagt zu, dieses an den Landesbetrieb Straßen NRW weiterzuleiten.

Herr Knorz teilt den Mitgliedern des Ausschusses mit, dass die Planung des Kreisverkehrs Grüne fortgeschritten ist und der Landesbetrieb voraussichtlich im Jahr 2015 in die Ausführungsplanung gehen wird.

Herr Knorz informiert die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass die Schutzplanke in Honsberg Ende 2013 fertig gestellt wurde.

Frau Gottlieb berichtet, dass die Aktion „Rade räumt auf“ bereits zum 10. Mal durchgeführt wird. Sie informiert, dass sich auch in diesem Jahr die Kitas und Schulen an der Müllsammelaktion beteiligen werden. Die öffentliche Sammelaktion beginnt am Samstag, den 05.04.2014 ab 10.00 Uhr auf dem Hohenfuhrparkplatz und endet gegen 12.00 Uhr am Bürgerhaus / Schlossmacherzentrum, wozu Sie die Ausschussmitglieder hiermit herzlich zur Teilnahme aufruft. Zudem führt sie aus, dass in Zusammenarbeit mit der städtischen Jugendförderung im Rahmen der Abschlussveranstaltung ein Tauschmarkt für Kinder und Jugendliche unter dem Schwerpunktthema „Eine zweite Chance für die Kleidung“ stattfindet. Parallel zum Tauschmarkt gibt es verschiedene Informations- und Aktionsstände auf dem Schlossmacherplatz.

Frau Noack stellt sich als Mitarbeiterin des Fachbereichs Stadtplanung und Umwelt vor und informiert über die im Mai geplante feierliche Einweihung der östlichen Kaiserstraße:

Ende 2013 wurde die östliche Kaiserstraße nach ihrer Sanierung und Aufwertung fertig gestellt. Am 03.05.2014 soll die Einweihung der zentralen Einkaufsstraße zwischen 10 und 13 Uhr während der Veranstaltung „Rader HochKultur“ (organisiert durch den Citymanagement Radevormwald e.V.) gefeiert werden, wozu Frau Noack die Ausschussmitglieder hiermit herzlich einlädt. Veranaltet wird ein Bürgerfest für die ganze Familie, das mit seinem Titel und den vielfältigen Programmpunkten an die gleichzeitig stattfindende Eröffnung der Kunstfahnenausstellung „Flagge(n) zeigen – 50 Künstlerfahnen“ anknüpft. Für die mehrwöchige Ausstellung im öffentlichen Raum konnte Hr. Freudenberg über 20 internationale Künstler gewinnen, die 50 Motive für Flaggen entwarfen.

Herr Müller und Herr Wustmann bitten die Verwaltung Herrn Freudenberg für sein Engagement zu danken!

Auf die Frage des Herrn Müller bzgl. der Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung in Herbeck, antwortet Herr Knorz, dass die Verwaltung dieses Thema immer wieder bei dem Landesbetrieb Straßen NRW anspricht. Dieser sieht jedoch keine Notwendigkeit in diesem Bereich.

Herr Hoffmann berichtet über den Bürgersteig am neuen Edeka-Markt in Bergerhof. Dieser sei für Rollstuhlfahrer und auch für Rollatoren durch eine ungünstige Bordsteinausbildung sehr schwer zu befahren.

Auch Herr Danowski bestätigt dieses Problem.

Die Verwaltung sagt zu, den Bordstein diesbezüglich zu kontrollieren.

Ende der Sitzung: 19.30Uhr

Horst Enneper
Vorsitzender

Silke Henze
Schriftführer